

Konzept Schulsozialarbeit Bödeli

Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten, Ringgenberg und
Unterseen





Inhaltsverzeichnis

1	Politische Ausgangslage und Struktur der SSA	3
2	Zielsetzungen und Leistungskatalog	3
2.1	Zielgruppen und Ziele	3
2.2	Leistungskatalog	4
3	Ausgestaltung der Schulsozialarbeit	7
3.1	Grundsätze	7
3.2	Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen	7
3.3	Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden	8
4	Organisation, Angliederung und Führung	9
4.1	Grundsätze	9
4.2	Organisation	9
4.3	Aufgaben der Beteiligten	9
4.4	Infrastruktur und Betriebskredit	10
5	Zusammenarbeit und Gestaltung Schnittstellen	12
5.1	Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien	12
5.2	Zusammenarbeit mit den Schulen	13
5.3	Zusammenarbeit mit Fachstellen	14
6	Controlling und Reporting	16
6.1	Controlling und Reporting	16
7	Bewilligte Kredite und Kantonsbeiträge	16



1 Politische Ausgangslage und Struktur der SSA

Schulsozialarbeit gibt es auf dem Bödeli in unterschiedlichen organisatorischen Einheiten seit dem 1. Januar 2012. Per 1. Januar 2018 schlossen sich die vier Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten und Unterseen im Sitzgemeindemodell zur Schulsozialarbeit Bödeli zusammen, per 1. Januar 2020 schliesst sich die Gemeinde Ringgenberg an. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Matten.

2 Zielsetzungen und Leistungskatalog

2.1 Zielgruppen und Ziele

Grundsätzliche Ziele:

- Schulsozialarbeitende sind Vertrauenspersonen mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für alle Zielgruppen.
- Schulsozialarbeitende fördern die Kooperation zwischen Eltern, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial- und Gesundheitswesens.

Zielgruppe Schüler und Schülerinnen

Ziele:

- Schulsozialarbeit unterstützt die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen.
- Sozial bedingte ungünstige Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- Schüler und Schülerinnen werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenslagen.
Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert

Zielgruppen Eltern/Bezugspersonen, Lehrpersonen und Schulleitungen

Ziele:

- Eltern/Bezugspersonen, Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Pflichten und Aufgaben unterstützt.
- Lehrpersonen und Schulleitungen werden unterstützt bei der Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung akuter Gefährdungssituationen.



2.2 Leistungskatalog

Dienstleistungsbereiche:

- Früherkennung und Prävention
- Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)
- Beratung von Eltern und Bezugspersonen
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Informations- und Kooperationsleistungen

2.2.1 Früherkennung und Prävention

- Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule.
- Frühzeitige Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Angebot und Mitarbeit Präventions-, Gesundheitsprojekte und Sozialtrainings	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von, resp. Mitwirkung bei entsprechenden Angeboten der Fachstellen * • Mitwirkung bei Schulanlässen und -projekten *
Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Gruppen-, Klassen-, Schulprojekten mit den Zielen Ressourcenstärkung und Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen * • Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen *(inkl. Mitarbeit bei der Schulentwicklung)

* Diese Dienstleistungen werden in Absprache mit Schulleitungen und Speziallehrkräften erbracht.

2.2.2 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)

- Früherfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und/ oder ungünstigen Umfeldentwicklungen gefährdet ist



Produkte	Kurzbeschreibung
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln (keine psychologische Abklärung, resp. therapeutische Beratung) • Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit Schulleitung und/oder involvierten Fachstellen)
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe und Beratungsangebote • Abklärung der Zuständigkeit • Vermittlung entsprechender Angebote
Erkennung von Gefährdungen und Einleitung von Massnahmen*	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen • Beratung nach Meldungen betr. Gefährdung durch Lehr- und Betreuungspersonen • Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen
Vermittlung in Konfliktsituationen*	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen, resp. Gruppen • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung

*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt unter Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen und allenfalls weiteren Bezugspersonen.

2.2.3 Beratung von Eltern und Bezugspersonen

- Unterstützung der Erziehungsfähigkeit von Eltern** und Bezugspersonen

Produkte	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe und Beratungsangebote • Motivierung zur Kooperation und Partizipation • Vermittlung entsprechender Angebote • Unterstützung bei Schulausschlüssen gem. Art. 28 VSG
Psychosoziale Beratung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln (keine psychologische Abklärung, resp. therapeutische Beratung)

** Die Schulsozialarbeit ist sensibilisiert für herausfordernde Situationen wie Trennung/Scheidung, psychische Belastungen, finanzielle Notlagen, häusliche Gewalt, Migration oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



2.2.4 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erziehungsarbeit und bei der Lösung von sozialen Problemen

Produkte	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen • Beratung und Unterstützung bei konfliktiven Kontakten mit Bezugspersonen
Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituationen (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung soziale Krisensituationen in Gruppen • Beratung und Unterstützung soziale Krisensituationen in Klassen
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Ressourcen und Beratungsangebote • Vermittlung entsprechender Angebote
Mitarbeit Unterrichtsausschlüsse (Art. 28 VSG)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Schulleitung und Gemeindebehörden bei drohenden Ausschlussverfahren • Mitwirkung bei der Suche nach alternativen Lösungen
Mitwirkung Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Mitarbeit Elternabende • Mitarbeit oder Vermittlung bei Elterngesprächen

2.2.5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung)

Produkte	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Information Schüler/-innen, Eltern/Bezugspersonen, Lehrpersonen, Vernetzungspartner/innen
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Information Schüler/-innen, Eltern/Bezugspersonen, Lehrpersonen, Vernetzungspartner/innen
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Vernetzung der Schule mit Einrichtungen und Unterstützungsangeboten und umgekehrt



3 Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

3.1 Grundsätze

Die Ausrichtung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten, Ringgenberg und Unterseen wird wie folgt definiert:

- Schulsozialarbeit wird für die Schüler und Schülerinnen aller Zyklen und Schulen (inkl. Kindergarten) angeboten.
- Sie ist an den Schulen für Schüler/innen, Schulleitungen und Lehrpersonen möglichst niederschwellig zugänglich.
- Die Zugänglichkeit zur Schulsozialarbeit wird durch ein regelmässiges Angebot gewährleistet.
- An den Schulen und Kindergärten werden grundsätzlich die gleichen Leistungen (vgl. 2.2 Leistungskatalog) angeboten, wobei sie altersgerecht gestaltet werden. Auch Prävention und Früherkennung setzen bereits im Kindergarten ein.
- Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig und arbeitet mit der Schule gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammen.

3.2 Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen

	Form der Schulsozialarbeit	Zuteilung
Bönigen/mit Aussenstandort Iseltwald • Zyklen 1-3	Integriert und ambulant	30%
Interlaken • Zyklen 1-3	Integriert und ambulant	70%
Matten • Zyklen 1-3	Integriert und ambulant	40%
Ringgenberg • Zyklen 1-3	Integriert und ambulant	35%
Unterseen • Zyklen 1-3	Integriert und ambulant	70%
• Leitung, Organisation, Administration und Vernetzung		20%
Total		265%

In allen fünf Gemeinden arbeitet die Schulsozialarbeit Bödeli sowohl integriert als auch ambulant (v.a. Kindergärten) und für alle drei Zyklen. Zuteilung der personellen Ressourcen (insgesamt 265 Stellenprozente):



Bönigen und Ringgenberg: 65%

Interlaken: 70%

Matten: 40%

Unterseen: 70%

Stellenleitung: 20%

- Die Schulsozialarbeitsstellen werden durch vier Fachpersonen mit einem Anstellungsgrad von 40% bis 85% besetzt. Die Stellenleitungsfunktion wird durch eine/n dieser Schulsozialarbeiter/innen übernommen.
- Die Schulsozialarbeitenden sind während festen Zeiten an den jeweiligen Schulen präsent. Die Schulsozialarbeitenden leisten in den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation während der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Es können auch in der unterrichtsfreien Zeit Arbeitseinsätze geleistet werden.

3.3 Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden

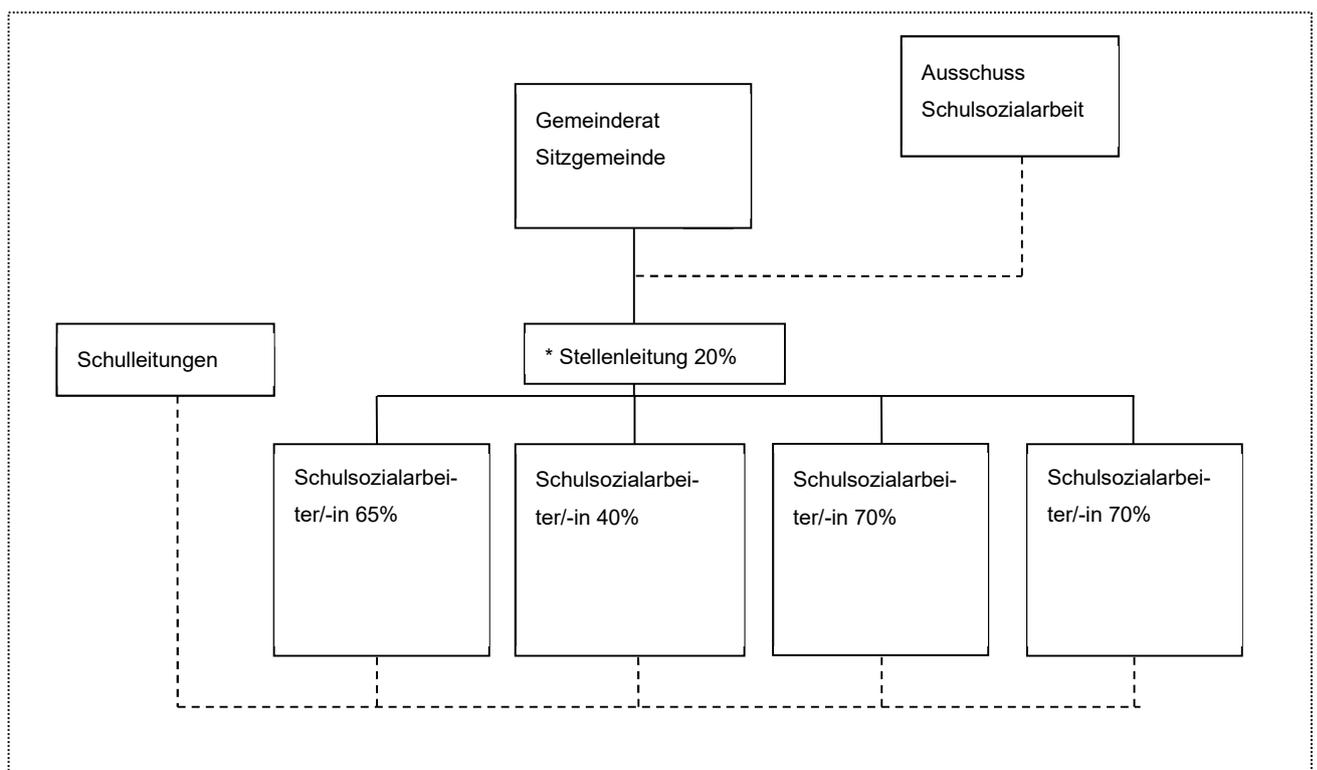
- Abschluss in sozialer Arbeit (FH oder HF)
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- hohe Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Orte, Arbeitsformen, erhöhtes Pensum während Semester mit Kompensation in unterrichtsfreier Zeit)
- nach Möglichkeit Geschlechtervielfalt im Team
- Methodenkompetenz für Beratung und Projektarbeit
- interkulturelle Kompetenzen
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und den Rahmenbedingungen
- Kenntnisse gesetzlicher Sozialarbeit, insbesondere Kindes-/Jugendschutz
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- gutes Selbstmanagement, organisatorische Fähigkeiten

4 Organisation, Angliederung und Führung

4.1 Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit wird im Sitzgemeindemodell geführt. Die Sitzgemeinde Matten und die weiteren beteiligten Gemeinden (Bönigen, Interlaken, Ringgenberg und Unterseen) schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

4.2 Organisation



Legende:

———— = Unterstellungen

----- = Kompetenzen gemäss Konzept

*= Personalunion mit Schulsozialarbeitsstelle

4.3 Aufgaben der Beteiligten

Gemeinde Matten

Die Gemeinde Matten betreibt die Schulsozialarbeit als Sitzgemeinde.

Sie sichert:

- die Organisation und die administrative Einbindung der Schulsozialarbeit
- Die direkte Führung der Schulsozialarbeitenden (Linienunterstellung)

Sie schliesst mit den anderen beteiligten Gemeinden einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Ausschuss Schulsozialarbeit



Die strategische Verantwortung für das Projekt obliegt dem Ausschuss Schulsozialarbeit.

Zusammensetzung:

- Gemeinderat/Gemeinderätin der Sitzgemeinde (Präsidium)
- Je ein/e Gemeinderat/Gemeinderätin der Anschlussgemeinden
- Leiter/in der Schulsozialarbeit
- Eine Vertretung der Schulleitungen

Aufgaben

- Steuerung und Controlling der Schulsozialarbeit
- Kontrolle Konzeptumsetzung und Vornehmen von Anpassungen
- Antrag an die Sitzgemeinde für den Voranschlag der Schulsozialarbeit
- Antrag betr. Lohnerhöhungen, bzw. Kürzungen und Stufenaufstieg der Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit an den Personalausschuss der Sitzgemeinde
- Antrag betr. Anstellung, Entlassung und Pensenanpassung der Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit
- Antragstellung an die Sitzgemeinde betreffend Aufnahme weiterer Gemeinden in die regionale Schulsozialarbeit
- Kenntnisnahme des periodischen Reportings der Schulsozialarbeitenden Weiterleitung an die Sitzgemeinde (die Sitzgemeinde erstattet Bericht an die angeschlossenen Gemeinden)

Schulleitungen

Die Schulleitungen übernehmen betriebsbezogene Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

Aufgaben

- Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Einsatzplanung in Schul- und Klassenprojekten
- Koordination Arbeits- und Präsenzzeiten in der Schule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei Anstellung der Schulsozialarbeitenden
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen
- Einführung und Vernetzung mit Kollegium und Elternvertretung
- Sicherstellung Infrastruktur (Räume, Anschlüsse) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Stellenleitung

Die operative Leitung der Schulsozialarbeit wird übernommen durch einen, resp. eine der anzustellenden Schulsozialarbeitenden.

Aufgaben

- Persönliche und fachliche Führung inkl. Durchführung Mitarbeitergespräche
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Controlling und Reporting gegenüber Gemeinden und Kanton
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit Bödeli und Qualitätssicherung
- Kooperation mit Fachstellen und Behörden

4.4 Infrastruktur und Betriebskredit

Den Schulsozialarbeitenden werden in den Schulen mit integrierter Schulsozialarbeit je ein Büro



zur Verfügung gestellt, welches für die Schüler/-innen gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören Büromöbel und -material, Besprechungstisch und Stühle, Notebook (inkl. Software und Drucker) sowie (Mobil-)Telefon.

Es steht ein jährlicher Kredit für Betriebskosten und besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.



5 Zusammenarbeit und Gestaltung Schnittstellen

5.1 Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien

Grundsätze

- Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der präventiven freiwilligen Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Schulen wie Soziale Arbeit haben andererseits jedoch auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schülern und Schülerinnen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem verpflichtet, Gefährdungen der KESB zu melden, falls die Eltern nicht für Abhilfe sorgen (Art. 443 Abs. 2 ZGB in Verbindung mit Art. 314 Abs. 1 ZGB sowie unter Beachtung von Art. 307 Abs. 1 ZGB)
- Die Schulsozialarbeit bewegt sich daher im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch.

Leistungen in Früherkennung und Prävention sowie Information und Kooperation

(vgl. Leistungskatalog 2.2.1 und 2.2.5 auf Seite 4 und 6):

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese in Absprache mit den Schulleitungen, resp. der Leitung Schulsozialarbeit oder in deren Auftrag durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schülern/-innen, Lehrpersonen und Schulleitungen sowie von Eltern/Bezugspersonen

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 2.2.2 bis 2.2.4 auf Seite 4 und 6):

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- durch Selbstmeldung von Schülern und Schülerinnen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern/Bezugspersonen, Sozialarbeitende)
- durch eine verpflichtende Beratung resp. Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/-in).
- auf Initiative der Schulsozialarbeit
- Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Kindswohlgefährdung: Die Aufgaben der Schulsozialarbeit beschränken sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, verfügen und umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist immer die Schule zuständig. Die wichtigsten



Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z.B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Grundsätze

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen. Für die Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen und informieren unter Berücksichtigung des Datenschutzes möglichst offen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich.

Schulleitungen

Die Schulleitungen sind für die Gesamtführung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

- Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Anmeldung von Schüler/-innen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betreffend Fallführung.
- Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.

Lehrpersonen und Schulkollegien

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart.

- Die Teilnahme an Sitzungen der Schulkollegien erfolgt periodisch in Absprache mit der Schulleitung.
- Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.



Die Schulsozialarbeit wird in Leitfäden, Krisenkonzepte o.ä. der Schulen und Gemeinden integriert.

Spezialunterricht und besondere Massnahmen

Der Spezialunterricht und die besonderen Massnahmen bearbeiten Störungen, die das Lernen, Verhalten und Sprechen von Schüler/-innen beeinträchtigen. Schnittstellen ergeben sich besonders bei Lernstörungen mit vorwiegend sozialem Hintergrund sowie bei der Arbeit mit Klassen.

- Schulsozialarbeit, Schulleitungen, Leitung und Lehrpersonen Spezialunterricht und besondere Massnahmen treffen die nötigen Arbeitsabsprachen.

Bildungskommissionen / Zuständige Organe der Gemeinde

Jede Gemeinde hat definiert, wer für Massnahmen gemäss Art. 28 und 29 VSG (disziplinarische Massnahmen und Gefährdungsmeldungen) zuständig ist. Ist die Schulsozialarbeit involviert, wird sie beigezogen.

5.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität.
- Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind daher von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen und der Personen voraus.
- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit nimmt die Schulsozialarbeit an Vernetzungsanlässen teil (z.B. sozialer Grossrapport, Fachgruppe Jugend & Sucht, Gruppe Brücken, etc.) und es können Treffen und Veranstaltungen mit einzelnen Fachstellen stattfinden (nebst nachfolgend genannten auch z.B. Berner Gesundheit, Berufsberatung, etc.).

Erziehungsberatung/ KJP

Erziehungsberatung und KJP sind u. a. für psychologische/psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische/psychiatrische erste Hilfe zuständig. Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern/Bezugspersonen und Lehrpersonen.

- Es werden bilaterale Absprachen in Einzelfällen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).
- Die Schulsozialarbeitenden werden für die entsprechenden Fachkonferenzen eingeladen (und umgekehrt).

Jugendarbeit Bödeli

Die Jugendarbeit bietet freiwillige Beratung bei sozialen Fragestellungen an. Überschneidungen ergeben sich, wo Kinder und Jugendliche von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit erfasst werden.

- Arbeitsbesprechungen, bilaterale Absprachen in Einzelfällen, Klärung Fallführung, Definition der Abläufe, wo die Jugendarbeit beigezogen wird.



Sozialdienst / KESB

Die KESB ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kinderschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung wird in der Regel der Sozialdienst beigezogen. Der Sozialdienst ist zudem oft bei freiwilligen/präventiven Kinderschutzmassnahmen involviert.

- In Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).
- Die Schulsozialarbeitenden werden für die entsprechenden Fachkonferenzen eingeladen



6 Controlling und Reporting

6.1 Controlling und Reporting

Der Ausschuss definiert das Controlling und Reporting (Form, Periodizität usw.). Die Schulsozialarbeitenden erstatten Bericht an den Ausschuss (zuhanden der Gemeinderäte) auf der Basis des vorliegenden „Konzeptes Schulsozialarbeit“ und der Leistungserfassung Schulsozialarbeit. Laufend erfasst werden Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln.

7 Bewilligte Kredite und Kantonsbeiträge

Bewilligte Kredite der Gemeinden

Gemeinde Bönigen	CHF	45'000.00
Gemeinde Interlaken	CHF	91'500.00
Gemeinde Matten	CHF	63'000.00
Gemeinde Ringgenberg	CHF	43'000.00
Gemeinde Unterseen	CHF	97'196.30

Finanzielle Beteiligung Kanton

Der Kanton Bern beteiligt sich seit dem Schuljahr 2013/14 mit Fr. 16.00 pro Schulkind mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit (bis max. 10% der effektiven Gehaltskosten ohne Stellenleitung).

Kostenverteilung Gemeinden

Die Kosten werden gemäss den Schüler/innen-Zahlen auf die Gemeinden aufgeteilt.